



Zugangsvoraussetzungen

zum/zur Geprüften Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen (IHK)

Die Zulassung zur IHK-Prüfung ist möglich, wenn **eine** der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelten kaufmännischen, verwaltenden, medizinischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf des Gesundheits- und Sozialwesens und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem bundeseinheitlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen oder einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen und eine mindestens einjährige Berufspraxis
- ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine mindestens einjährige Berufspraxis
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten kaufmännischen, verwaltenden oder hauswirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis. Die Berufspraxis muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den vorab genannten Aufgaben haben. Dabei sind ehrenamtliche Tätigkeiten zu berücksichtigen.

Darüber hinaus können Sie zur Prüfung auch zugelassen werden, wenn Sie durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft machen, dass Sie Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erworben haben, die Ihre Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.